

594/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 596/J betreffend „Versetzung von Personal von der BGV II zum BMLV“, welche die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 5. April 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Anzahl der Bediensteten, welche aus dem Personalstand der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung in den Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung übertragen wurden, teilt sich - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Personalzahlen - wie folgt auf:

Bundesbaudirektion Wien:

Wien	150
Niederösterreich	229
Burgenland	<u>47</u>
Σ	426

BGV II Linz - Salzburg:	
Oberösterreich	189
Salzburg	<u>172</u>
Σ	361

BGV II Graz:	
Steiermark	198

BGV II Innsbruck:	
Tirol	87
Vorarlberg	<u>15</u>
Σ	102

BGVII Klagenfurt:	
Kärnten	98

**Antwort zu den Punkten 2, 3 und 5 der Anfrage:**

Unter Bedachtnahme auf die Interessen der Bediensteten werden effiziente und „schlanke“ Strukturen zu schaffen sein, die geeignet sind, ihre Aufgaben für den „zivilen“ Bundeshochbau weiterzuführen und gegebenenfalls in geeigneter Weise mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zusammenzuarbeiten.

In intensiven Beratungen von Vertretern der Sektion Bundeshochbau, der zuständigen Personalabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und des Zentralausschusses sowie unter Einbindung der betroffenen Baudienststellen wurde

schließlich Anfang März dieses Jahres eine zusammenfassende Organisation namens "BGV - Österreich" geschaffen.

Diese ist bundesweit (und in Anlehnung an die bisherigen BGV - II - /BBD - Organisation) in vier Regionalbereiche (Wien/Niederösterreich/Burgenland, Oberösterreich/Salzburg, Steiermark/Kärnten, Tirol/Vorarlberg) sowie eine Stabsabteilung unter der Leitung eines Baudirektors gegliedert und wird als betriebsähnliche Einrichtung installiert.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Bundesbaudirektion Wien:	727 = 63 %
BGV II Linz - Salzburg:	86 = 19 %
BGV II Graz:	9 = 4 %
(dienstzugeteilt zur BGV II Klagenfurt)	
BGV II Innsbruck:	64 = 39 %
BGV II Klagenfurt:	50 = 34 %

**Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:**

Die Kernaufgaben der BGV - Dienststellen, nämlich die Verwaltung und Baubetreuung von Liegenschaften in denen Bundesdienststellen untergebracht sind, bleiben grundsätzlich gleich. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch den Voraussetzungen und Anforderungen der Neustrukturierung anzupassen. Grundsätzlich wird die Konzentration aller Aufgaben für die Bewirtschaftung von Bundesliegenschaften bzw. von durch Bundesdienststellen genutzten Liegenschaften bei der Neustrukturierung des Bundeshochbaues angestrebt.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Das für die Betreuung des nicht militärischen Bereiches des Bundeshochbaues bei den Bundesgebäudeverwaltungen II bzw. der Bundesbaudirektion Wien verbleibende Personal ist in Anzahl und Qualifikationsanforderungen geeignet, diese Aufgaben auch künftighin durchzuführen. Im Ressortübereinkommen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung vom 31. März 2000 ist überdies auch eine gegenseitige amtshilfliche Unterstützung im Hinblick auf die weitere Nutzung der wirtschaftlichen Vorteile einer bundesweit flächendeckenden Gebäudeverwaltungsorganisation vereinbart.

**Antwort zu den Punkten 9 bis 13 der Anfrage:**

Zu diesen Fragen finden derzeit Gespräche auf Expertenebene statt. Konkrete Aussagen können erst nach Abschluss der Gespräche getätigt werden.